

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 2

Artikel: Kantonale appenzellische Lehrlingsprüfung im Waldstatt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 2



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. April 1905.

Wochenspruch: Willst du Weisheit dir erjagen,
Lerne Wahrheit erst ertragen!

Kantonale appenzellische Lehrlingsprüfung in Waldstatt.

(Eingefandt.)

Im dichtesten Schneegestöber fanden sich am verfloffenen Samstag Vormittag die Teilnehmer an der diesjährigen Lehrlingsprüfung in Waldstatt ein. Von den 34 Angemeldeten waren 3 wegen Krankheit und Militärdienst am Erscheinen verhindert gewesen und werden eine Nachprüfung bestehen. Die übrigen 31 bestanden in 4 Gruppen in den verschiedenen Schulhäusern ihre pädagogische Prüfung und zwar mit einem durchschnittlich recht erfreulichen Erfolge (1,55). Besonders gute Noten erzielten die zeichnenden Fächer, während Kopfrechnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde immer noch zurückstehen. Die Prüfungskommission hatte die Freude, eine ansehnliche Zahl von Besuchern in allen Fächern begrüßen zu können, indem neben den Vertretern der kantonalen Behörden und der Zentralprüfungskommission des Schweizer Gewerbevereins sich namentlich der Handwerkerstand und die amtlichen Organe des Prüfungsortes ein reges Interesse an den Tag legten.

Der Handwerkerverein Waldstatt hatte in vortrefflichster Weise die lokalen Arrangements getroffen. Für

das leibliche Wohl der Gäste war in ausgezeichneter Weise gesorgt und am Abend wurden denselben Freiquartiere offeriert, wie man sie sich herrlicher nicht wünschen konnte. Aber auch für geistige Nahrung waren unsere lieben Gastgeber besorgt gewesen. Trotz Wirbel, Sturm und Schneegestöber fanden wir an der gemütlichen Vereinigung der Interessenten am Abend im prächtig dekorierten Saale des „Bades“ den ganzen Männerchor und eine große Anzahl von Bürgern und Handwerkern Waldstatts und es entwickelte sich ein so herziges, gemütliches Leben im Saale, wie wir es noch fast nirgends getroffen. Reden und Gesänge wechselten in fast ununterbrochener Reihenfolge und beides in ausgewöhnlicher Qualität. Neben ernstlichen Ansprachen an die Jungmannschaft und den Handwerkerstand kam auch der Humor zu seinem Rechte und besonders der Dorfpoet von Waldstatt, ein zweiter Frick, wußte die Lachmuskeln der Anwesenden in Bewegung zu setzen. Nur zu bald schlug die Polizeistunde für die Jungen, und von einzelnen Alten ist die Rede gewesen, daß der Samstag vom Sonntag nur durch eine ganz kurze Spanne Zeit getrennt gewesen sei.

Herrlich präsentierte sich am Sonntag Morgen vis-à-vis von unserem schönen „Hirschen“ die Sängerguppe. Kein Wölkchen trübte den strahlenden Horizont und wenn auch die Sonne ein Winterbild beschien, so ging einem doch das Herz auf in der Zuversicht des nahenden Frühlings. Von fern her brachte die Bahn schon am frühen Morgen die Fachexperten, und die

KEILNER-KAMM

Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, welche weit und luftig in unserem Hotel untergebracht ist, füllte sich mit den wackeren Männern, die in den vergangenen Wochen die Prüflinge bei ihren Arbeiten tageweise überwacht hatten und nun ihr endgiltiges Urteil über die technischen Fertigkeiten derselben bilden sollten. Auch wir begaben uns in diese wirklich schöne Ausstellung, um uns zu überzeugen von der Zweckmäßigkeit der gestellten Aufgaben und der Pflichttreue der Mandatäre. Herr Gewerbeekretär Krebs von Bern, der am Tage zuvor mit gespannter Aufmerksamkeit die Schulprüfung verfolgt hatte, war ebenfalls wieder anwesend und beobachtete bis zum Schlusse in der Ausstellung und im Bureau der Prüfungskommission die Art und Weise der Beurteilung, mit seinen mehr als dreißigjährigen Erfahrungen da und dort aufklärend oder beratend in die Verhandlungen eingreifend.

Die mit kolossalem Fleiß und mit gutem Geschmack dekorierten Säle vereinigten nach Beendigung des Bankettes zur Schlussfeier eine nach vielen Hunderten zählende Versammlung von Interessenten aus allen Gauen unseres Kantons. Hunderte noch suchten umsonst Einlaß und konnten der Feier nicht beiwohnen. Solche Teilnahme erfreut des Herz, der sich mit der Hebung des Lehrlingswesens jahraus jahrein beschäftigt und entschädigt für manche Enttäuschungen, die einem aus solcher Tätigkeit erwächst.

Auch die kantonalen und manche Gemeindebehörden hatten sich offiziell vertreten lassen.

Punkt zwei Uhr eröffnete der Präsident der Lehrlingsprüfungskommission die Versammlung. Er brachte den Willkommgruß und den Dank der Kommission aus für das rege Interesse, dessen unser Lehrlingswesen im Kanton und den Gemeinden sich erfreuen können. Er dankte speziell der Regierung für die unserem In-

stitute gewährten Kredite zur Förderung des Handwerks und den Vereinen und der Einwohnerschaft von Waldstatt für die herzliche Aufnahme, die der Lehrlingsprüfung in dieser Ortschaft in so wohlthuender Weise bereitet worden. Nach einer ergreifenden Ansprache an die Lehrlinge und Lehrtöchter und einer Betrachtung über den Wert der Lehrlingsprüfungen ging er über zur Diplomierung, welche folgendes Bild zeigte:

Es konnten alle Lehrlinge und Lehrtöchter mit dem Lehrbrief des Schweizer. Gewerbevereins ausgestattet werden und zwar rangierten:

In Klasse I	Kat. a	b	8 Lehrlinge	
"	"	"	14	22
"	II	a	4	"
"	"	b	3	"
"	"	c	2	9
"	III (genügend)	—	—	—

Sa. 31 Lehrlg.

Auch das Resultat der praktischen Prüfung war also trotz im Ganzen recht strenger Beurteilung ein sehr gutes zu nennen. Im Durchschnitt zeigen sich folgende Ergebnisse:

Probearbeit und Arbeitsproben (Handgeschicklichkeit)	1,33
Berufskenntnisse	1,4

Diese Ergebnisse der praktischen Prüfung sind sehr erfreulich, insbesondere ist punkto „Berufskenntnisse“ ein ganz gewaltiger Fortschritt zu verzeichnen. Nirgends hat sich wohl der Nutzen einer Institution schöner als bei unserer Lehrlingsprüfung in Betrachtung dieser letzteren Tatsachen dokumentiert und wenn auch leider in ganz wenigen Fällen von den Fachexperten konstatiert werden mußte, daß ein Lehrmeister nicht vollständig seine Pflicht getan, so waren sie im Ganzen einstimmig

MUNZINGER & CO.
ZÜRICH.



**GAS-,WASSER
UND
SANITÄRE ARTIKEL
EN GROS**

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer.

im Lobe der Pflichttreue unserer Meister, die ihre Lehrlinge zur Prüfung schicken. Wer bei solch offenkundigen Vorteilen noch Gegner der Lehrlingsprüfung sein kann, muß wahrlich blind sein! Und für diejenigen, welche Söhne oder Töchter in die Lehre zu geben haben, sollte die Lehrlingsprüfung eine Hauptbedingung des Lehrvertrages sein!

Verbandswesen.

Der Malerstreik in Luzern ist, wie bereits gemeldet, beendet. Die Arbeitsaufnahme erfolgte bereits am Donnerstag den 30. März, nachdem am Mittwoch den 29. März ein Abkommen zur Wiederaufnahme der Arbeit getroffen wurde unter der Bedingung, daß bis Samstag den 1. ds. eine kollektiv aufgestellte Arbeitsordnung geschaffen werde. Die Bedingungen, unter denen die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte, waren folgende: 1. Der Lohn beträgt 50—55 Rp. für jeden Arbeiter, der sich über berufliche Betätigung ausgewiesen hat. 2. Es bleibt der freien Vereinbarung der einzelnen Meister mit den Arbeitern überlassen, ob die Arbeitszeit 9 $\frac{1}{2}$ oder 10 Stunden im Sommer betragen soll. 3. Jeder Arbeiter erhält 3 Rp. mehr Lohn, als er bei Beginn der Lohnbewegung am 16. Febr. hatte. 4. Maßregelungen finden nicht statt. Bis 1. ds. kam dann auch eine Arbeitsordnung zustande.

Schreinerstreik Zürich. Die außerordentliche Gewerkschaftsversammlung der Holzarbeiter hat die Vereinbarung und Vorschläge der Einigungs-Kommission über Beilegung des Streiks bei Wolff & Mejbacher einstimmig als unannehmbar verworfen. Es dauert daher der Kampf gegen die genannte Firma weiter.

Die Malergehülften von Winterthur sind in eine Lohnbewegung getreten. Dem Malermeisterverein wurde der Entwurf einer Lohn- und Arbeitsvereinbarung gedruckt zugestellt mit der Einladung, zu einer Besprechung derselben, eine Delegation zu bezeichnen. Der Entwurf verlangt im Maximum eine Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ Stunden (1. April bis 31. September), für die übrige Jahreszeit eine solche 9 und 8 Stunden. Der Lohn eines im Berufe beschäftigten Arbeiters soll im Minimum per Stunde 55 Rp. betragen. Für alle Gehülften wird eine Lohnerhöhung von mindestens 5 Rp. verlangt, gleich viel, ob sie den geforderten Mindeststundenlohn erhalten oder nicht. Die weiteren Punkte betreffen die Lohnauszahlung, Nacht- und Sonntagsarbeit, Lohnzuschlag für Ueberstunden, Zuschlag bei Arbeit auswärts, Verbot der Alfordarbeit, Haftpflicht und Kündigung. Der Malermeisterverein hat beschlossen, diese Forderungen schriftlich zu beantworten, indem er im wesentlichen an seiner Antwort, die er bereits im November 1903 gegeben hat, festhält. Eine Delegation wurde nicht bezeichnet.

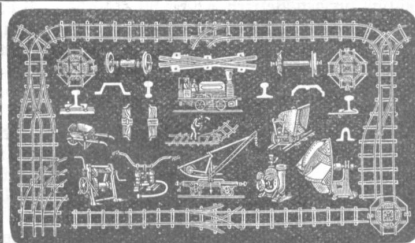
Zimmererbewegung in Wil (St. Gallen). Die entstandenen Differenzen zwischen den beiden Holzarbeiter-Gewerkschaften einerseits und den Arbeitgebern andererseits sind auf friedliche Weise gehoben worden. Den Arbeitern wurde ihre erste Forderung betr. Einführung des Zehn-studententages gewährleistet, nachdem diese zu Gunsten der ersten Forderung die Zweite, welche Abschaffung des Kost- und Logiswesens bezweckte, fallen ließen.

Der Verband deutscher Eisenwarenhändler in Mainz hält seine diesjährige Generalversammlung in den Tagen vom 1.—4. Juni in München ab, womit, wie in vorhergehenden Jahren in Bremen, Karlsruhe, Leipzig, Hamburg, eine große Fachausstellung (Eisenwarenmesse) verbunden wird. Die Ausstellung findet in der südlichen Schrannehalle statt. Die Zahl der Teilnehmer dürfte sich auf 700—800 belaufen. Die Ausstellung wird von etwa 150 Fabrikanten besichtigt werden. Auch der Verband Schweizer Eisenhändler und der Verband österreichischer Eisenhändler haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt.

Verschiedenes.

† **Baumeister Joh. Marugg.** In Teufen (Appenzell) starb der am 25. November 1836 geborene, aus Prüz (Graubünden) stammende Joh. Marugg. Er stand 1859 als angeworbener Soldat auf italienischer Seite im Krieg, wurde von den Oesterreichern gefangen genommen und kam in seine Heimat zurück, fand aber da keine sichere Existenz; ins Unterland gezogen, arbeitete er sich mit ungeheurem Fleiß und Ausdauer in Teufen vom Maurer zum Baumeister auf in gute Verhältnisse und zu einem angesehenen Gliede der Gemeinde.

„**Helvetia**“ Unfall Zürich kontra Redaktor Lüßi vor dem Basler Appellationsgericht. Sitzung vom 27. März. (Eing.) Vor dem Strafgericht klagte der Direktor der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich, G. Egli, und dessen Basler Generalagent Jak. Kocherhans gegen den verantwortlichen Redakteur der nun eingegangenen „Neuen Basler Zeitung“, Organ des Basler Handwerker- und Gewerbevereins, J. Lüßi, wegen Ehrbeleidigung durch die Presse, weil in diesem Blatte ein Artikel erschien, welcher sich mit dem Geschäftsgebahren der beiden Kläger beschäftigte und daselbe als Bauernfängerei bezeichnete. Der Beklagte erachtete den Inhalt des inkriminierten Artikels durchaus berechtigt, weil er die Abwehr auf einen Angriff, den der erstgenannte Kläger gegen einzelne gewerbliche Unfallkassen richtete, enthalte. Außerdem hatte der Beklagte den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen angeboten. Das Strafgericht hat den Wahrheitsbeweis für die Behauptungen des Beklagten als erbracht angesehen und demgemäß die Klage unter Ueberbindung der ordentlichen und außerordentlichen Kosten auf den Kläger abgewiesen. Gegen diesen Entscheid des Strafgerichtes vom 30. Nov.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,

Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (63)

Baunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

==== **Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.** ====

Kleine Bau-Lokomotiven.